

Stiftung der Ortsbürgergemeinde St.Gallen

Viele Ostschweizerinnen und Ostschweizer, die mit St.Gallen eng verbunden sind, haben der Ortsbürgergemeinde St.Gallen in den vergangenen Jahrzehnten grosszügig Mittel für gemeinnützige Zwecke anvertraut. Als treuhänderische Verwalterin solcher Legate war die Ortsbürgergemeinde stets Garant für eine langfristige, zweckkonforme Verwendung. Diese Tradition lebt fort. Das belegen gleich mehrere bedeutende Zuwendungen der jüngsten Zeit.

Im Jahr 2012 machte die Ortsbürgergemeinde einen Schritt in die Zukunft und bündelte verschiedene ihrer Stiftungen und Fonds unter dem Dach der neu errichteten Stiftung der Ortsbürgergemeinde St.Gallen. Darunter auch die erwähnten Zuwendungen. Die einzelnen Stiftungen und Fonds behalten in der Stiftung ihre eigene Identität. Administration und Bewirtschaftung werden aber deutlich vereinfacht. Dies senkt die Verwaltungskosten, was voll und ganz den gemeinnützigen Zwecken zugutekommt. Für Donatorinnen und Donatoren bietet die neue Stiftung eine attraktive Alternative zu herkömmlichen Stiftungen und Fonds.

Ausgestaltung als Dachstiftung

Die Stiftung der Ortsbürgergemeinde ist als Dachstiftung angelegt. Sie bietet Personen, die Vermögenswerte zu Lebzeiten oder testamentarisch einem bestimmten gemeinnützigen Zweck zukommen lassen wollen, ein geeignetes Gefäss unter ortsbürgerlicher Führung.



So funktioniert die Stiftung:

Unkompliziert und günstig

Kostenfrei errichten

Unter dem Dach der Stiftung können Donatorinnen und Donatoren gebührenfrei einen eigenen Fonds (Substiftung) errichten lassen.

Zweck selber bestimmen und Fonds selber benennen

Die Donatorin/der Donator bestimmt selbst, welcher gemeinnütze Zweck mit den Mitteln verfolgt werden soll. Der Zweck muss lediglich im breit formulierten Gesamtzweck der Stiftung liegen, nämlich in irgendeiner Form zur Lebensqualität der Bevölkerung der Stadt St.Gallen bzw. zur Weiterentwicklung von Stadt und Region St.Gallen beitragen, indem Projekte, Institutionen oder Personen in sozialer, ökologischer oder kultureller Hinsicht unterstützt und gefördert werden. Die Donatorin/der Donator kann den Namen des Fonds selber bestimmen. Dieser kann nach ihr/ihm oder nach dem verfolgten Zweck benannt werden oder ein Phantasienamen sein.

Aus unserer Erfahrung ist diese Vorgehensweise dann sinnvoll, wenn eine grössere Summe verfügbar ist, welche über einen längeren Zeitraum für den angegebenen Zweck zur Verfügung steht. In der Regel sollte eine Ausschüttung möglich sein, die neben dem Vermögensertrag auch über einen gewissen Zeitraum die gespendete Summe aufbraucht (Substanzverzehr).

Bestehende Fonds unterstützen

Die Stiftung der Ortsbürgergemeinde St. Gallen verfügt zudem über dauerhafte Fonds mit folgenden Zwecken:

Mit dem **Altersfonds** unterstützt die Ortsbürgergemeinde Projekte im Bereich Gesundheit und Alter zugunsten der Einwohner der Stadt St.Gallen, beispielsweise im Bereich der Alterspflege und Altersmedizin im Rahmen des Kompetenzzentrums Gesundheit und Alter der Ortsbürgergemeinde. Es werden aus dem Fonds grundsätzlich keine persönlichen Finanzhilfen ausgerichtet.

Der **Kulturfonds** fördert kulturelle Projekte und kulturelle Institutionen in der Stadt St.Gallen, besonders solche, die einen engen Bezug zur Stadt aufweisen und die schergewichtig der städtischen Bevölkerung zugutekommen.

Der **Bildungsfonds** dient der Förderung von Erziehung, Ausbildung, Wissenschaft und Forschung in der Stadt St. Gallen in jeglicher Hinsicht. Darunter fallen auch Stipendien für ein Studium oder eine Ausbildung an Personen, welche hierfür nicht genügend eigene finanzielle Mittel zur Verfügung haben.

Mit dem **Naturfonds** unterstützt und fördert die Ortsbürgergemeinde insbesondere den Erhalt und die Pflege der Wälder und Wiesen, von Flora und Fauna und der 180 km Waldwege in der nahen Umgebung der Stadt St.Gallen (Grüner Ring).

Die Einlage in einen dieser Fonds ist insbesondere dann angezeigt, wenn Beträge unter 100 TCHF vergeben werden.

**Unterstützungsbeiträge
im Namen des Fonds**

Unterstützungsbeiträge werden im Namen des Fonds ausgerichtet. Falls von der Stifterin/dem Stifter gewünscht, werden Begünstigte verpflichtet, die Unterstützung durch den Fonds im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit angemessen zu kennzeichnen.

Vorteilhaft für Stifterin und Stifter

**Alle Vorteile einer
Stiftung bei deutlich
geringerem Aufwand**

Ein Fonds innerhalb der Dachstiftung bietet die Vorteile einer selbständigen Stiftung, ohne dass der mit der Errichtung und Führung einer Stiftung verbundene erhebliche Aufwand anfällt.

**Geeignet auch für kleinere
Vermögenswerte**

Ein eigener Fonds innerhalb der Dachstiftung kann auch mit Vermögenswerten errichtet werden, für die sich die Errichtung einer eigenständigen Stiftung nicht lohnen würde.

**Massgeschneiderte
Lösung**

Die Donatorin/der Donator kann den Inhalt des Reglements für ihren/seinen Fonds selber bestimmen.

**Schlanke, professionelle
Verwaltung, geringe
Kosten**

Die Bündelung der verschiedenen Fonds unter dem Dach der Stiftung der Ortsbürgergemeinde vereinfacht die Verwaltung und macht sie kostengünstig. Der Bürgerrat der Ortsbürgergemeinde amtiert als Stiftungsrat, das Corporate Center der Ortsbürgergemeinde gewährleistet eine professionelle Verwaltung. Dank der gemeinsamen Bewirtschaftung der Fondsvermögen durch die St.Galler Kantonalbank wird die Vermögensverwaltung optimiert.

Sorgfältige Vermögensverwaltung

Die Stiftungsgelder werden durch Spezialisten der St.Galler Kantonalbank angelegt und verwaltet. Die Überwachung erfolgt im Auftrag des Stiftungsrats durch die Anlagekommission der Ortsbürgergemeinde.

Langfristig dem Gemeinwohl verpflichtet

Wie die Ortsbürgergemeinde selber ist auch die Stiftung der Ortsbürgergemeinde ausschliesslich dem städtischen Gemeinwohl verpflichtet. Ihr Zweck ist ein Spiegel des Leitbildes der Ortsbürgergemeinde.

Laut Stiftungsstatut können unter dem Dach der Stiftung insbesondere folgende Ziele verfolgt werden:

- Förderung der kulturellen Vielfalt insbesondere durch Unterstützung und Förderung kultureller Projekte und kultureller Institutionen der Ortsbürgergemeinde und Dritter;
- Erhalt und Pflege des historischen Erbes von Stadt und Region St.Gallen;
- Unterstützung im Bereich Gesundheit und Alter, insbesondere mittels Pflege und medizinischer Versorgung in Institutionen der Ortsbürgergemeinde;
- Pflege und Förderung von Natur und Naherholung, namentlich im grünen Ring um die Stadt St.Gallen, sowie Förderung des Naturprodukts Holz;
- Unterstützung und Förderung von Erziehung, Ausbildung, Wissenschaft und Forschung;
- Unterstützung von Projekten Jugendlicher;
- Förderung der Integration von Neubürgerinnen und Neubürgern.

Wir beraten Sie gerne unverbindlich.

Arno Noger, lic. phil. I, Bürgerratspräsident
Tel. 071 228 85 84; arno.noger@ortsbuerger.ch

Jens Nef, lic.iur., RA, Ratsschreiber
Tel. 071 228 85 82; jens.nef@ortsbuerger.ch

Ortsbürgergemeinde St.Gallen
Gallusstrasse 12
9001 St.Gallen
www.ortsbuerger.ch